MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

der Gemeinde

Wellendingen

mit dem Ortsteil Wilflingen

Nummer 1/2 | Donnerstag, 11. Januar 2024 | 64. Jahrgang

Gemeinsame Bekanntmachungen

Kindergarten Wilflingen

Hier spielt die Zukunft!
Spiel doch mit!

Erzieher/in oder Kinderpfleger/in (m/w/d) im Kindergarten Wilflingen

Deine Aufgaben
- Bildung, Förderung und Betreuung der Kinder
- Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Gestaltung des Einrichtungsalltags durch situationsorientierte Arbeitsweise
- Planung und Umsetzung altersgerechter Aktivitäten und wertvoller pädagogischer Angebote

Dein Profil
- Du bist staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Kinderpfleger/in
- ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern und Eltern ist für Dich selbstverständlich
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Kreativität gehören zu Deinen Stärken
- Belastbarkeit und einen klaren Kopf in schwierigen Situationen zeichnen Dich aus
- Du bist kommunikativ, musikalisch, zuverlässig und äußerst verantwortungsbewusst

Unser Angebot
- Arbeitsstelle in Voll- oder Teilzeit (min. 80%)
- positive Arbeitsatmosphäre in einem motivierten Team
- Wertschätzung und Anerkennung aller Mitarbeiter/innen
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- tarifliche Vergütung nach TVöD-SuE

Du bist auf der Suche nach einer kreativen und vielseitigen Tätigkeit in einem sympathischen, agilen und motivierten Team?
Dann bewirb Dich jetzt bis zum 09.02.2024

Bürgermeisteramt Wellendingen
Schloßplatz 1
78669 Wellendingen

E-Mail:
janine.mattes@wellendingen.de

Weitere Informationen erhältst Du bei Frau Lander (Kindergartenleitung)
Tel. 07426 4202091
oder
Frau Mattes (Personalamt)
Tel. 07426 9402-11

Bürgerservice

(Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten)

Rathaus Wellendingen

Donnerstag, 08:00 – 12:00 Uhr
und
13:00 – 16:00 Uhr

Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen
Telefon (0 74 26) 94 02-22

Telefax (0 74 26) 94 02-25

E-Mail: **isabella.kruppa@wellendingen.de**

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Isabella Kruppa

Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024

In den nächsten Tagen werden die Grundsteuerbescheide mit Bescheiddatum 12.01.2024 für das Jahr 2024 durch unsere Mitarbeiterin zugestellt.
Wir bitten die Zahlungspflichtigen um pünktliche Bezahlung der jeweiligen Beträge. Die entsprechenden Fälligkeiten sind auf dem Bescheid ersichtlich. Bei der Grundsteuer ist darauf zu achten, dass die vierte Rate (Fälligkeit 15.11.) im Betrag abweichen kann.
Den Steuerpflichtigen, welche ein Sepa-Mandat abgegeben haben, werden wir zum jeweiligen Fälligkeitstermin den Betrag vom hinterlegten Bankkonto einziehen. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern bzw. geändert haben, bitten wir Sie, uns dies rechtzeitig mitzuteilen und uns ein neues SEPA
-Mandat zu erteilen.
Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.
Bitte geben Sie bei allen Zahlungen das Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung richtig verbucht werden kann!

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

Die Gemeinde Wellendingen erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2
Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

a) Gnadensachen,
b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
f) die behördliche Informationsgewinnung,
g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebühren sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

a) das Land Baden-Württemberg,
b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,

a) dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
b) der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
c) der für die Gebühren- und Auslageschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 3,00 € bis 10.000,00 € zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt ihrer Beendigung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 3,00 € erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 3,00 €. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5
Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6
Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7
Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

a) Gebühren für Telekommunikation,

b) Reisekosten,

c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,

d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,

e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,

f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8
Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 09. Dezember 1994 sowie alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Wellendingen, den 15.12.2023

gez. Thomas Albrecht
(Bürgermeister)

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat dieser Satzung am 14.12.2023 zugestimmt.

Ausgefertigt,

Wellendingen, den 09.12.2023

Gebührenverzeichnis

-Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung-

Hinweis: eine Zeiteinheit (= ZE) entspricht 15 Minuten

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebührenvorschlag lt. Verwaltung	Einheit
1.	**Allgemeine Verwaltungsgebühr**	15,00 €	je ZE
2.	**Anträge**		
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	15,00 €	je ZE
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz der Satzung): bei Unzuständigkeit gebührenfrei	15,00 €	je ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags	6,00 €	je ZE
3.	**Auskünfte** insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	15,00 €	je ZE
4.	**Befreiung** (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	15,00 €	je ZE
5.	**Beglaubigung, Bestätigung**		
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedene Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz	für die erste Seite: 5,00 € je weitere Seite: 1,00 €	je Seite
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien etc. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	für die erste Seite: 5,00 € je weitere Seite: 1,00 €	je Seite
5.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien etc. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	für die erste Seite: 5,00 € je weitere Seite: 1,00 €	je Seite
5.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie etc. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu.		
6.	**Bescheinigungen**		
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	10,00 €	je ZE
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei	
7.	**Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen,** Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	15,00 €	je ZE
8.	**Gutachten** (Augenschein) nach dem Wert des Gegenstands	1 % bis 5 %, mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 15,00 €	
9.	**Rechtsbehelfe** (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde etc.)		
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werde oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührensatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 2 der Satzung)	15,00 €	je ZE
9.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 2 der Satzung)	6,00 €	je ZE
10.	**Schreibgebühren**		
10.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchren, Registern etc. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)		
10.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	10,00 €	je Schriftstück

10.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	15,00 €	je Schriftstück
10.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde:	15,00 €	je ZE
10.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellt Mehrstücke werden erhoben:		
10.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite für jede weitere Seite	2,00 € 1,00 €	je Seite
10.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite	2,00 € 1,00 €	je Seite
10.2.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	2,00 €	je Seite
11.	**Baugesetzbuch** Die Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) ist gebührenfrei.	gebührenfrei (lt. Muster Gemeindetag BW)	
12.	**Bauordnungsrecht**		
12.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO): Wohngebäude Garagen, Nebengebäude, Abbruch	 150,00 € 100,00 €	
12.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO: Wohngebäude Garagen, Nebengebäude, Abbruch	25,00 € 15,00 €	
12.3	Benachrichtigung der Angrenzer und Nachbarn (§ 55 LBO):	5,00 € mindestens 10,00 €	
13.	**Bestattungsrecht**		
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	19,00 €	
13.1.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung):	19,00 €	
14.	**Feiertagsrecht**		
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	40,00 €	
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, und 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)		
14.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten sind	20,00 €	
14.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	20,00 €	
15.	**Fischereischeine**		
15.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§§ 31, 32 FischG)		
15.1.1	Jahresfischereischein	15,00 €	
15.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit	15,00 €	
15.1.3	Jugendfischereischein	15,00 €	
15.2	Einziehung der Fischereiabgabe (§§ 35, 36 FischG) bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist gebührenfrei)	5,00 €	
16.	**Fundsachen**		
16.1	Bei Sachen bis zu 500,00 € Wert:	10,00 €	
16.2	Bei Sachen über 500,00 € Wert:	15,00 €	
17.	**Gewerbesachen**		
17.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO) (Gewerbeanmeldung, -abmeldung, -ummeldung	14,00 €	
17.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	9,00 €	
17.3	Spiele		
17.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 c Abs. 1 GewO)	150,00 €	
17.3.2	Bestätigung gemäß§ 33 c Abs. 3 GewO)	25,00 €	
17.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten (§ 33 d Abs. 1 GewO)	100,00 €	
17.4	Erlaubnis zum Betrieb eines Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	150,00 €	
17.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)	150,00 €	
17.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO	150,00 €	
17.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)	150,00 €	

17.8	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	150,00 €	
17.9	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	100,00 €	
17.10	Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO	100,00 €	
17.11	Festsetzung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)	150,00 €	
18.	**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses**		
18.1	Auskunft über Bodenrichtwerte	20,00 €	
19.	**Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren,** je Person	31,00 €	
20.	**Ladenöffnungsgesetz** Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhalten von Waren außerhalb von Verkaufsstellen	150,00 €	je Vorgang
21.	**Melderecht**		
21.1	Auskünfte aus dem Melderegister		
21.1.1	Einfache Auskunft (§ 44 BMG)	15,00 €	je Auskunft
21.1.2	Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG):	8,00 €	je Auskunft
21.1.3	Erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	21,00 €	je Auskunft
21.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46, 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG):	15,00 €	je ZE
21.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 22.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15,00 €	je ZE
21.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG)	10,00 €	je Bescheinigung
21.3.1	Einfache schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 1 Satz 2 BMG) je Bescheinigung:	6,00 €	je Bescheinigung
21.3.2	Erweiterte schriftliche Meldebescheinigung (§ 18 Abs. 2 BMG) je Bescheinigung	6,00 €	je Bescheinigung
21.3.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung (werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte)	6,00 €	je Bescheinigung
21.4	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	10,00 €	je ZE
21.4.1	Bearbeitung von Führerscheinanträgen zur Weiterleitung an das LRA (Meldevermerk, Prüfung, ob alle Unterlagen vorhanden sind)	5,10 €	je Vorgang
21.5	**Gebührenfrei** sind insbesondere:		
21.5.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung (§ 24 Abs. 2 BMG)	gebührenfrei	
21.5.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	gebührenfrei	
21.5.3	die Berichtigung und Ergänzung des Melderegisters (§§ 12 und 6 Abs. 1 Satz 1 BMG)	gebührenfrei	
21.5.4	die Löschung von Daten und Hinweisen (§§ 14 und 15 BMG)	gebührenfrei	
21.5.5	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 45 Abs. 2 BMG)	gebührenfrei	
21.5.6	die Einrichtung von Übermittlungssperren nach § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Abs. 5 BMG) sowie von Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingten Sperrvermerken nach § 52 BMG	gebührenfrei	
21.5.7	die Abgabe von Erklärungen nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BMG	gebührenfrei	
21.5.8	Datenübermittlungen und Auskünfte zwischen den Meldebehörden gemäß § 33 BMG	gebührenfrei	
21.5.9	Datenübermittlungen und Auskünfte an andere öffentliche Stellen im Inland nach § 34 BMG	gebührenfrei	
21.5.10	die Auskunft an den Wohnungsgeber nach § 50 Abs. 4 BMG	gebührenfrei	
22.	**Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)**		
22.1	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei	
22.2	Erteilung einer schriftlichen Auskunft Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen	15,00 €	je ZE
23.	**Standesamt** Gebührenpflichtige Tatbestände § 7 Abs. 2 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes		

23.1	Zuschlag für Trauungen an Wochenend- und Feiertagen	100,00 €	
24.	**Straßenrechtliche Sondernutzung** Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	24,00 €	
24.1	**Plakatierungsgenehmigung**	4,00 €	je Plakat
25.	**Gaststättenrecht**		
25.1	Gestattungen gemäß § 12 GastG bis zu 4 Tagen	15,00 €	je Gestattung
25.2	Verkürzung der Sperrzeit an einzelnen Tagen für einzelne Betriebe	15,00 €	je Gestattung

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wellendingen

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 19. November 2020

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99,100) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen am 14. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wellendingen beschlossen:

Artikel 1
Die Anlage zur § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung
Anlage zu § 5 Absatz 1
Kostenersatzverzeichnis
1. Personalkosten
a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 23,77 Euro
2. Fahrzeuge
a) genormte Fahrzeuge
Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253) bzw. die Pauschalsätze der jeweils aktuell gültigen Fassung der o.g. Verordnung. Diese lauten Stand 05. November 2020 wie folgt:
1. Mannschaftstransportwagen MTW 20,-- Euro je Stunde,
2. Löschgruppenfahrzeug LF 10 120,-- Euro je Stunde,
3. Löschgruppenfahrzeug HLF10 135,-- Euro je Stunde.

Artikel 2
Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
Wellendingen, den 15. Dezember 2023
gez.
Albrecht, Bürgermeister
Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Alles auf einen Blick

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

(Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 14. Dezember 2023

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser beschlossen:

Artikel 1
§ 42 erhält folgende Fassung:
(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro m^3 3,15 €.
(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird dieselbe Verbrauchsgebühr wie in Abs. 1 erhoben.
(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gem. § 41 und Umsatzsteuer gem. §54) pro m^3 4,74 €.

Artikel 2
§ 47 erhält folgende Fassung:
(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
(2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.
(3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet. (4) In den Fällen der §§ 42 Abs. 2 und 3 sowie 44 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

Artikel 3
Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
Wellendingen, den 15. Dezember 2023
gez.
Albrecht, Bürgermeister
Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Wohnungsbörse

- Meldung freier Mietwohnungen und/oder Häuser zum Verkauf

Immer wieder erhalten wir Anfragen von Personen, welche auf der Suche nach Mietwohnungen sind und/oder Interesse an Häusern haben, welche zum Verkauf stehen.
Da der Gemeindeverwaltung derzeit Informationen fehlen, ob eine Wohnung überhaupt vermietet oder ob ein Haus verkauft werden soll, können oft keine Auskünfte erteilt werden.
Falls Sie daher eine freie Mietwohnung haben bzw. ein Haus vermieten oder verkaufen wollen, können Sie uns dies mit folgenden freiwilligen Angaben unter Tel.: 9402-32 oder carolin.frech@wellendingen.de mitteilen:
- Größe der Wohnung / des Hauses
- Mietpreis
- Zu vermieten ab
- Kontaktdaten

Ihre Gemeindeverwaltung

N!-Region FÜNF G

N! REGION FÜNF G IIIII Verbund nachhaltiger Kommunen

Heizkörper wird nur oben warm: Was tun?

Sie wollen heizen, doch der Heizkörper wird nur oben warm? Das ist ärgerlich und kann eine von mehreren Ursachen haben, die Sie leicht beheben können.
Dass der Heizkörper nur oben warm wird, fällt meist zu spät auf. Denn häufig wird der Raum dennoch ausreichend geheizt. Erst, wenn es trotz aufgedrehtem Thermostat zu kühl ist, bemerken viele das Problem.
Um das Problem zu beheben, reicht es oft aus, die Einstellung an der Heizungsanlage beziehungsweise dem Heizkessel zu korrigieren oder den Heizkörper zu entlüften, wie finden Sie heraus, wodurch das Problem verursacht wird?

Die Heizung wird nur einseitig warm

Wird der Heizkörper nur im unteren Bereich warm oder wird lediglich der Bereich um den Wassereinlass heiß, befindet sich meist Luft im Heizsystem. Das bedeutet, dass Sie die Heizung beziehungsweise die Heizkörper entlüften sollten.
Ein weiterer Hinweis darauf, dass Entlüften nötig ist: Alle Heizkörper bleiben gleichmäßig kalt. Gibt es im Haus oder der Wohnung nur einen Heizkörper, der nicht mit Heizwasser versorgt wird, kann ein Defekt vorliegen. Beispielsweise kann sein Inneres verschlackt sein.
Wird der Heizkörper nur oben warm, kann das an einem zu geringen Wasserstand im Heizsystem liegen. Das kann beispielsweise nach dem Entlüften des Heizsystems der Fall sein. Dann sollten Sie selbst Wasser auffüllen oder sich an einen Fachmann wenden.
Ist mangelndes Wasser nicht der Grund für den kalten Heizkörper, fragen Sie am besten einen Fachmann.

Prüfen, ob der Raum gleichmäßig warm ist

Der Heizkörper beziehungsweise die Heizrippen werden in der Regel zuerst oben und dann unten warm. Das liegt daran, dass das Heizwasser von oben in den Körper gespült wird. Nach einigen Minuten sollte sich jedoch das Warmwasser gleichmäßig verteilt haben – ein minimaler Temperaturunterschied zwischen oben und unten wird jedoch bestehen bleiben.

Tipp

Prüfen Sie regelmäßig die Raumtemperatur. Wenn diese trotz aufgedrehtem Thermostat nicht gleichmäßig ist oder der gesamte Heizkörper nicht warm wird, kann es sein, dass es ein Problem im Heizsystem gibt. Dann kann beispielsweise ein hydraulischer Abgleich helfen.
Teilweise muss auch die Umwälzpumpe korrekt eingestellt werden. Das sollte jedoch ausschließlich durch einen Experten erfolgen. In der Regel sollte die empfohlene Raumtemperatur von 20 beziehungsweise 21 Grad Celsius erreicht werden, wenn das Thermostat auf Stufe drei steht.

Heizkörper entlüften: So geht's

Wenn Sie festgestellt haben, dass sich Luft im System befindet, entlüften Sie den Heizkörper. Dafür benötigen Sie:
- ein kleines Auffanggefäß (Schale, Schüssel, Eimer)
- einen Vierkant-Steckschlüssel oder Entlüftungsschlüssel
- Lappen und Handtücher

So geht's:
1. Drehen Sie alle Heizkörper beziehungsweise Thermostate zu.
2. Legen Sie ein Handtuch unter die Heizung. Und zwar dort, wo das Entlüftungsventil ist.
3. Halten Sie nun das Auffanggefäß unter das Entlüftungsventil.
4. Öffnen Sie mit dem Entlüftungsschlüssel das Entlüftungsventil.
5. Nun sollte Luft entweichen.
6. Halten Sie einen Lappen parat.
7. Sobald Feuchtigkeit statt Luft aus dem Ventil kommt, schließen Sie das Entlüftungsventil.
8. Wischen Sie mit einem Lappen das Entlüftungsventil und den Bereich darum trocken.
9. Öffnen Sie das Thermostat wieder.

Ungleichmäßige Wärmeverteilung: Weitere Ursachen

Eine weitere Ursache für die ungleichmäßige Erwärmung kann ein Defekt am Thermostat oder Thermostatkopf sein. Aber auch das Ventil des Heizkörpers kann beschädigt sein. Liegt der Defekt am Thermostatventil, können Sie mehrfach auf den Stift drücken, der aus dem Thermostatventil herausragt. Dadurch werden mögliche Ablagerungen entfernt und der Ventilstift wird wieder beweglich.

Landkreis Rottweil

Landkreis Rottweil

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Das DRK ruft dazu auf, mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.
Nächster Termin:
Dienstag, den 16.01.2024
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Stadthalle, Stadionstraße 40
78628 Rottweil
Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Brot backen - Kochworkshop

Donnerstag, 25. Januar 2024, 17.30 Uhr:
Brotbacken kann, wer will und sich traut – ob Mann oder Frau, Jung oder Alt. Sie erfahren Wissenswertes über verschiedene Mehle und wie man daraus selber schmackhaftes Brot zubereitet. Wir backen verschiedene Brote für verschiedene Anlässe und mit und ohne Sauerteig.
Anmeldung für den Workshop bis **zum 19. Januar 2024** unter Anmeldung unter: www.terminland.eu/landkreis-rottweil
Kosten: 10,- Euro (Lebensmittel und Küchennutzung)
Ort: Küche der Nell-Breuning-Schule, Heerstr. 150, Rottweil

Online-Vorträge für Eltern mit Kleinkindern, kostenfrei: „Rund um den Babybrei“

Montag, 22. Jan. 2024 von 9.30-11.00 Uhr
Ab ca. dem 5. Monat des Babys kann die Breikost eingeführt werden, Schritte zur Einführung der B(r)eikost, Empfehlungen zur B(r)eikost und Kriterien zur Beurteilung industrieller Babynahrung sowie Maßnahmen zur Vorbeugung von Allergien.

Vom Babybrei zum Familientisch,

Dienstag, 23. Jan. 2024 von 9.30-11.00 Uhr
Zwischen dem 10. und 14. Monat kann ihr Kind am Familienessen teilnehmen – vorausgesetzt es wird kindgerecht

zubereitet. Es soll ein Essensrhythmus entstehen. Spezielle „Kinderlebensmittel“ sind überflüssig.
Anmeldungen **bis 17. Jan. 2024** unter: annemarie.mauerlechner@landkreis-rottweil.de oder Tel.: 0741 244 958

Das Technische Gymnasium Rottweil informiert:

Unsere Informationsveranstaltung mit Vortrag, Präsentation von Schülerarbeiten und Schulrundgang (nur am Samstag) findet in diesem Jahr am Freitag, 19.01.2024 um 14.00 Uhr und im Rahmen von unserem „Tag der Offenen Schule“ am Samstag, 20.01.2024 um 11.00 Uhr im Großen Saal/Ebene 2 statt. Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erhalten hier Informationen über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte der unterschiedlichen Schwerpunkte des Technischen Gymnasiums.
Die vier angebotenen Schwerpunkte unserer Schule sind:

- Mechatronik (Maschinenbau Steuerungs- und Elektrotechnik)
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Informationstechnik
- Technik und Management (Maschinenbau und Betriebswirtschaftslehre)

Ansprechpartnerin: Natali Fibich, fibich@ehg-rottweil.de

Die zweijährige Berufsfachschule Metall informiert
Die Informationsveranstaltung der 2BFM, mit Vortrag, Präsentation und Schulrundgang (nur am Samstag), findet in diesem Jahr ebenfalls am 19.01.2024 um 14.00 Uhr und am Samstag, 20.01.2024 um 11.00 Uhr im Rahmen von unserem „Tag der Offenen Schule“ statt. Schülerinnen und Schüler und die Eltern erhalten hier Informationen über Aufnahmebedingungen, Aufnahmeverfahren, den Abschluss, die Prüfungsanforderungen und auch über die fachlichen Inhalte dieser Schulart. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, welche sich nach dem Hauptschulabschluss oder ähnlichen Abschlüssen weiter qualifizieren und orientieren wollen, werden hier interessante Entwicklungschancen geboten.
Anprechparternerinnen: Frau Fibich, fibich@ehg-rottweil.de
Frau Burry, burryac@ehg-rottweil.de

Infoveranstaltung Pflanzenbau in Aichhalden

Das Landwirtschaftsamt Rottweil lädt am Dienstag, den 06. Februar 2024, um 19:00 Uhr zu einer Infoveranstaltung Pflanzenbau nach Aichhalden in den Mehrzweckraum der Josef-Merz-Halle ein. Zentrales Thema der Veranstaltung sind die aktuellen Themen im Bereich Pflanzenbau.
Die Veranstaltung wird **nicht** als 2-stündige Sachkundefortbildung anerkannt.
Um eine Anmeldung auf der Homepage **https://www.terminland.eu/landkreis-rottweil** bis zum 02.02.2024 wird zwecks der Bewirtung gebeten.
Infos unter Tel. 0741/244-701.
Vielen Dank!

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen

Kontaktdaten St. Ulrich
Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen
Telefon: 07426 1285, Fax: 07426 963925
E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de
E-Mail: RajeshJose.George@drs.de
Homepage: www.se-abba.de/st-ulrich/

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 11.01.2024:**
  Schneider´s Apotheke im Markt, 78628 Rottweil
  Saline 5, Tel.: 0741 - 2 80 06 51
- **Freitag, 12.01.2024:**
  Marktplatz-Apotheke, 78549 Spaichingen
  Hauptstr. 121, Tel.: 07424 - 22 87
- **Samstag, 13.01.2024:**
  Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil
  Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
- **Sonntag, 14.01.2024:**
  Schiller-Apotheke, 78554 Aldingen
  Hauptstr. 21, Tel.: 07424 - 8 40 81
- **Montag, 15.01.2024:**
  Untere Apotheke, 78628 Rottweil
  Hochbrücktorstr. 2, Tel.: 0741 - 77 75
- **Dienstag, 16.01.2024:**
  Apotheke im Alten Milchwerk, 78628 Rottweil
  Heerstr. 42, Tel.: 0741 - 17 48 89 90
- **Mittwoch, 17.01.2024:**
  Apotheke Zürn, 78658 Zimmern ob Rottweil
  Hauptstr. 15, Tel.: 0741 - 3 18 94
  Heuberg-Apotheke, 78564 Wehingen
  Deilinger Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58
- **Donnerstag, 18.01.2024:**
  Engel-Apotheke, 78549 Spaichingen
  Angerstr. 2, Tel.: 07424 - 9 32 10

Ärztlicher Notdienst

- **Allg. Notfalldienst** **116 117**
- **Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst** **116 117**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter Tel. 0741 2800210.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wellendingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Thomas Albrecht, Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Pfarrbüro St. Ulrich - Wellendingen: Frau Isabell Leibold
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich
Samstag, 13.01.2024
keine Vorabendmesse
Sonntag, 14.01.2024 - 2. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Jugendwortgottesfeier für und mit den Firmbewerbern
Donnerstag, 18.01.2024
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
mit Gedenken an Hans Rebhan und die armen Seelen, Elsbeth und Joachim Wagner
Samstag, 20.01.2024
keine Vorabendmesse
Sonntag, 21.01.2024 - 3. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Eucharistiefeier

Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen

Kontaktdaten St. Gallus Wilflingen
Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen
Telefon: 07426/1481
E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de
E-Mail: RajeshJose.George@drs.de
Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten
Samstag, 13.01.2024
keine Vorabendmesse
Sonntag, 14.01.2024
9.00 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 17.01.2024
keine Abendmesse
18-19 Uhr Bürostunde
Samstag, 20.01.2024
keine Vorabendmesse
Sonntag, 21.01.2024
10.30 Uhr Eucharistiefeier für Rosemarie Angst

Foto: Kirchengemeinde

Im Namen der Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen dürfen wir uns bei Pfarrer George ganz herzlich bedanken, dass er bei uns den Hl. Abend zelebriert hat. Ebenfalls ein herzliches Vergelts Gott, an unseren WFG-Leiter Heiko Leibold für die feierlichen Wortgottesfeiern am 2. Weihnachtsfeiertag und an Hl. 3 Könige.
Für die musikalische Umrahmung in der Weihnachtszeit möchten wir uns bei Oliver Angst an der Orgel, dem Musikverein Wilflingen und dem Kirchenchor Wilflingen ganz herzlich bedanken.
Des Weiteren möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, die zum Gelingen der Weihnachtsfeiertage beigetragen haben.
Kirchengemeinderat St. Gallus Wilflingen

Dringend gesucht

Foto: Kirchengemeinde

Lektor/Kommunionhelfer gesucht

Foto: Kirchengemeinde

Sternsinger 2024
In der festlichen Wortgottesfeier an Hl. 3 Könige wurden die Sternsinger ausgesandt. Bei ihren Besuchen brachten sie die Schrift 20*C+M+B*24 (Christus segne dieses Haus) an die Häuser. Insgesamt waren es 25 Sternsinger, die in 5er-Gruppen unterwegs waren. Betreut wurden sie von **Isabell Leibold** und **Ruth Angst**.

Foto: Kirchengemeinderat

Das Motto der diesjährigen Sternsingeraktion 2024 war „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“. Die Jugendlichen waren mit voller Begeisterung und Elan bei der Aktion dabei und brachten voller Freude den Segen in die Häuser.
Ein herzliches Vergelt‘s Gott an alle Beteiligten.
KGR Wilflingen
Heiko Leibold (gew. Vorsitzender)

Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba
Samstag, 13.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis
18.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf – Auftakt-Gottesdienst zur Erstkommunion
Sonntag, 14.01. – 2. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr: Eucharistie in Bühlingen
9.00 Uhr: Eucharistie in Wilflingen
10.30 Uhr: Wortgottesfeier in St. Pelagius – Auftaktgottesdienst zur Erstkommunion
- Abgabe von Spenden für den Tafelladen -
10.30 Uhr: Eucharistie in Neufra
10.30 Uhr: Wortgottesfeier, von Firmbewerbern mitgestaltet, in Wellendingen
10.30 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan
Kein Gottesdienst in Feckenhausen
Dienstag, 16.01.
8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf
Mittwoch, 17.01.
Keine Gottesdienste

Donnerstag, 18.01.
18.00 Uhr: Rosenkranz in Wellendingen
18.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen
Freitag, 19.01.
17.55 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius
18.30 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius
18.30 Uhr: Rosenkranz in Bühlingen
Voranzeige
Samstag, 20.01.2024 – 3. Sonntag im Jahreskreis
18.30 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan – Auftaktgottesdienst zur Erstkommunion
Sonntag, 21.01.2024 – 3. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr: Eucharistie in St. Pelagius
9.00 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen
10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Bühlingen – Auftaktgottesdienst zur Erstkommunion
10.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf
10.30 Uhr: Eucharistie in Wellendingen
10.30 Uhr: Eucharistie in Wilflingen
19.00 Uhr: Taizé-Gebet in St. Pelagius
In allen Gottesdiensten sind Kinder eingeladen, eine Kerze zu halten oder eine Fürbitte zu lesen. Einfach in der Sakristei Bescheid geben!

Beichtgelegenheit
Wer ein Beichtgespräch möchte, kann gern im Pfarrbüro in Wellendingen anrufen (Tel. 07426-1285) bzw. auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen und ich rufe dann zurück, um einen Termin für das Beichtgespräch zu vereinbaren. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: rajeshjose.george@drs.de.
Ihr Pfarrvikar
Rajesh Jose George

Im Alpha-Kurs den Glauben entdecken
Wozu sind wir auf der Welt? Was ist der Sinn des Lebens? Wenn es Gott gibt, warum gibt es so viel Leid und Unrecht? Wo finde ich die Kraft, mich selbst und meine Umgebung zu verändern? Viele Menschen stellen sich solche Fragen.
Im Alpha-Kurs der Seelsorgeeinheit Abba versuchen die Teilnehmer, Antworten zu finden. Der Kurs gibt die Möglichkeit, sich mit dem christlichen Glauben auseinanderzusetzen – fundiert, aber gleichzeitig locker und unkonventionell. Dabei beschränken sich die Teilnehmer nicht nur aufs Zuhören, sondern sollen Fragen stellen und mitdiskutieren.
Der Kurs startet am Montag, 15. Januar 2024, um 19 Uhr mit einem Infoabend und findet zehn Wochen lang jeweils montagabends von 19 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Katholische Gemeindehaus in Zepfenhan. Außerdem verbringen die Teilnehmer ein gemeinsames Wochenende.
Jedes Treffen beginnt mit einem Essen, sodass man schnell ins Gespräch kommt und die anderen Teilnehmer kennenlernen kann.
Jeder kann mitmachen und sich selber ein Bild davon machen, welche Tiefe im Glauben steckt und was die wesentlichen Elemente des christlichen Glaubens sind.
Alle Suchenden, Interessierten und Neugierige sind herzlich willkommen, auch ohne Vorwissen, ohne Bibelkenntnis, ohne Glauben, ohne Kirchenmitgliedschaft, egal aus welchem Ort.
Der Kurs ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mitarbeiter Alpha-Team *Foto: Alpha-Team*

Die Vorbereitungen des Kurses laufen inzwischen auf Hochtouren. Von den Mitarbeitern erfordert dies viel Einsatz, und sie investieren viele Stunden, damit der Alpha-Kurs, der bereits zum dritten Mal angeboten wird, gelingt und sich die Gäste wohlfühlen können. Wenn man die Mitarbeiter nach ihrer Motivation für diese Arbeit fragt, dann wird klar, dass dahinter eine tiefe Überzeugung und Freude steckt, nämlich, dass durch den Alpha-Kurs der Glaube auf ganz neue Weise erfahrbar und lebendig wird.
Nähere Informationen und Anmeldungen bei der Seelsorgeeinheit Abba, Tel. 07426/6420 oder se-abba.de/alpha-glaubenskurs-fuer-sinndeuter.

Herzliche Einladung zur Narrenmesse

Foto: Kirchengemeinderat

Homepage
www.se-abba.de

Evang. Kirchengemeinde Wellendingen/Wilflingen

Ev. Kirchengemeinde Rottweil
Pfarramt Mitte – Pfarrer Köhrer
Ruhe-Christi-Straße, 21 - 78628 Rottweil
Tel. 0741/175003-11 pfarramt-mitte@ev-kirche-rottweil.de
Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad
Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78 628 Rottweil
Tel. 0741/175003- 10 ~
E-Mail: gemeindebuero.rottweil@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Donnerstag, 11. Januar 2024
20.00 Uhr – Ökumenischer Gesprächskreis, Wellendingen/Bürgerhaus (Köhrer)
Sonntag, 14. Januar 2024
9.30 Uhr – Gottesdienst mit Taufe, Predigerkirche (Forberg)
11.00 Uhr – Gottesdienst, Bühlingen/St. Silvester (Künstel)
Am 14. Januar 2024
Eine Führung durch die Alte Synagoge **(Barbara Haller)**
Dienstag, 16. Januar 2024
19.30 Uhr – Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung, Gemeindehaus Johanniter
Donnerstag, 18. Januar 2024
14.30 Uhr – Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag, Gemeindehaus Johanniter

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Familienwochenende in der Fastenzeit
Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehende mit Kin-

dern herzlich zum Familienwochenende ein. Dieses findet von Donnerstag, 15. bis Sonntag, 18. Februar 2024 im Kloster Heiligkreuztal in 88499 Altheim statt.
Dem Leben zu trauen bedeutet, eine positive Einstellung zu entwickeln und zu wissen, dass wir mit Höhen und Tiefen des Lebens umgehen können. So können wir den Mut schöpfen, alte Gewohnheiten loszulassen, die uns scheinbar Sicherheit geben, und Neues zu wagen. Dafür gibt es viele unterstützende Aspekte wie Dankbarkeit, Vertrauen, Resilienz oder die Fähigkeit zu vergeben. Auch der Glaube kann eine große Unterstützung sein. Das schön gelegene ehemalige Zisterzienserinnenkloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort dafür, ein solches Thema zu vertiefen.
Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren. Um einen guten Austausch zu fördern, werden die Kinder betreut, während die Eltern dem Thema nachspüren. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.
Das Wochenende kostet für Erwachsene 200 €, für Kinder 80 €. Drittes und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 € Ermäßigung für die Familie.
Bitte melden Sie sich bis zum Freitag, 19.01.2024 an bei: Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580 oder per E-Mail unter vkl@landvolk.de

Vereinsmitteilungen

Narrenzunft Wellendingen 1924 e.V.

www.Narrenzunft-Wellendingen.de

Hexentanz Probe
In der Neuwies Festhalle. Beginn ist am 11.01., 18.01, 23.01., 01.02. und 06.02., jeweils von 17:00 – 18:00 Uhr. Wir freuen sich über eine rege Teilnahme. Mitmachen kann jeder ab der 2. Schulklasse. Bitte auch den Hexenbesen mitbringen.

Jetzt wird's bunt...
Zu verdanken haben wir dies allein den Schülern der Johann-Peter-Hebel-Schule Tuttlingen, Außenstelle Kolbingen. Im Vorfeld der Vergabe dieser Arbeit ist es uns gelungen, die Sonderpädagogische Schule als ausführenden Partner zu gewinnen. Bei jedem Besuch in der Schule hatten wir einen großen Spaß mit den Schülern und sind stolz auf deren Produktionsergebnis. In wochenlanger Arbeit haben die Schüler mehr als 2,8 Kilometer Seil mit bunten Stoffen bestückt und somit die Basis für ein dekoratives Bild der Umzugsstrecke unseres Dorfes gelegt.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Schülern und Lehrer*innen der JPH-Schule und werden ihren Einsatz mit einem großzügigen Geschenk belohnen. Ein besonderer Dank gilt Iris Maier, die das Projekt mit den Schülern intensiv begleitet hat.

Narrenfahrplan 2024

21.01. **Großes Narrentreffen der VSAN in Weingarten.** Es sind noch ein paar Restplätze für den Bus vorhanden. Bei Interesse bitte bei Steffen Leibold per WhatsApp unter 0170 824 5001 melden.

02.02. **Maschgerer Abend,** in den Häusern und Gaststätten

04.02. **Narrenfrühschoppen** ab 10:00 Uhr, Ort wird noch bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu Inhalten, Abfahrtszeiten, usw. folgen in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes oder sind auf unserer Homepage, Facebook oder Instagram eingestellt.

Narrentreffen 26. – 28.01.2024
Ab Freitag, 19.01. 8:00 Uhr und Samstag, 20.01. Aufbau des Festzeltes auf dem Festplatz. In der Woche darauf, vom 22. – 27.01. Innenausbau des Festzeltes. Der Abbau beginnt am Montag, 29.01. und Dienstag, 01.02.
Sollten sich noch weitere Helfer berufen fühlen und noch nicht gefragt worden sein, dürfen sie sich gerne per E-Mail unter Marcel@narrenzunft-wellendingen.de melden. Vor allem am Fest-Freitag und Sonntag und Auf- und Abbau, können wir noch Unterstützung gebrauchen.
Der Narrenrat

Sportclub Wellendingen 1928 e.V.

www.sc-wellendingen.de

Altpapiersammlung des SCW
Am kommenden Samstag, 13. Januar 2024, steht auf dem Parkplatz beim Kinderzentrum von 10:00 – 12:30 Uhr wieder ein Großcontainer zur Papiersammlung bereit. Unsere Aktiven freuen sich über viele Anlieferer und sind beim Entladen von Fahrzeugen gerne behilflich.

Neuer Zumba-Kurs gestartet
Am Dienstag, 9. Januar 2024, startete unser erster 10er Zumba-Kurs für das Jahr 2024. Wenn Du Spaß am Tanzen sowie an fetziger Musik hast, dann komm am 16. Januar 2024 um 19:45 Uhr unverbindlich zu einem Probeabend vorbei. Wir freuen uns immer über neue Teilnehmer. Die Kurse finden immer dienstags von 19:45 Uhr bis 20:45 Uhr statt.
Der 10er- Kurs kostet 40,– € für Mitglieder des SCW und 50,-€ für Nichtmitglieder.
Bei Fragen einfach eine E-Mail an katja-scw@web.de oder kurz anrufen unter 0173-1848938.
Wir freuen uns auf Dich!

Das Sportprogramm dieser Woche
Samstag, 13. Januar 2024
E-Jgd. – Hallenzwischenrunde in Aldingen
Beginn 13:30 Uhr in der Neuen Sporthalle.
C-Jgd. – Hallenzwischenrunde in Trossingen
Beginn 13:30 Uhr in der Solweg Sporthalle.

Termine im Januar/Februar 2024

26. – 28.01.24	Narrentreffen in Wellendingen
03.02.24	Bambini – Hallenspieletag in Wellendingen
03.02.24	D-Jgd. Endrunde in Wellendingen
04.02.24	F2-Jgd. Hallenspieltag in Wellendingen
04.02.24	F1-Jgd. Hallenspieltag in Wurmlingen
04.02.24	B-Jgd. Endrunde in Wellendingen

Öffnungszeiten Sportheim im Januar
Mittwoch und Donnerstag 15 – 22 Uhr
(Donnerstags sind Binokel-Spieler herzlich willkommen).
Sonntag 10 – 22 Uhr
Weitere Öffnungszeiten nach Absprache.
Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen von unserer schwäbischen Vesperkarte.
Reservierung unter WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirtsteam Marion, Robin, Jenny und Uli.

Bericht aus dem Jugendbereich
D-Junioren bei den Wild Wings
Da die D-Jugend der letzten Saison noch Geld aus der Mannschaftskasse zur Verfügung hatte, nutzten wir die spiel- und trainingsfreie Zeit, um den Schwenninger Wild Wings einen Besuch abzustatten. Es war ein Mega-Erlebnis für die Kids. In der ersten Drittelpause durften zwei Kinder -Fabian Schnekenburger und Niklas Brosämle - aufs Eis und beim Mittelbullycurling teilnehmen. Zwar blieben die zwei gegen drei Teams von Erwachsenen chancenlos, hatten aber dennoch viel Spaß. Höhepunkt des Ausflugs war aber mit Sicherheit das viel umjubelte 2:1 „Goldengoal" der Wild Wings in der Verlängerung. Es ist einfach schön zu sehen, dass der Gemeinschaftsgeist der SGM im Jugendbereich so lebt. Ein riesengroßer Dank geht an „Stickchef", der uns die Karten besorgte und noch eine großzügige Spende obendrauf setzte. Vielen Dank!

Mail an den Vorstand: martin-haesler-scw@gmx.de
Spendenkonto: **IBAN DE08 6429 0120 0062 1210 14**
Weitere Info im Internet
www.sc-wellendingen.jimdo.coms
Die Vorstandschaft

TV - Tennisverein Wellendingen e.V.

Weihnachtsfeier des Tennisvereins
Am 09.12. veranstaltete der Tennisverein seine Weihnachtsfeier. Trotz Wind und Regen machte man sich auf den Weg zu den bewirteten Ständen auf dem Adventswanderweg. Dort angekommen ließ man es sich bei Punsch, Glühwein und leckerem Gebäck gut gehen. Anschließend ging es im Tennisheim weiter. Bei ausgelassener Stimmung wurde bis in die tiefen Abendstunden gegessen, getrunken und gemeinsam gefeiert.
Ein großes Dankeschön geht an die fleißigen Auf- und Abbauer!

Foto: Hausch

Nachrichten Tennisverein

Nachruf

Der Tennisverein Wellendingen trauert um sein Gründungs-, und Ehrenmitglied

Günther Götz

der am 26.12.2023 verstorben ist.

Günther war 1972 Mitbegründer unseres Tennisvereins. In den folgenden Jahren prägte er mit seinen Tenniskameraden maßgeblich das Gesicht des Vereins. In seiner aktiven Laufbahn war Günther stets ein verlässlicher, engagierter und allseits beliebter Mannschaftsspieler. Mehrere Jahre war er Mitglied im Ausschuss und bekleidete, unter anderem, das Amt des Platzwarts. Für seine langjährige Zugehörigkeit und sein herausragendes Engagement für den Tennisverein wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Mit seiner freundlichen und geselligen Art genoss er viele Sympathien auf und neben dem Platz und war sehr gern auf unserer Anlage gesehen.
Wir trauern um einen liebenswerten Menschen, der aus unserem Verein kaum wegzudenken ist.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen, insbesondere seiner Frau Gerlinde, seiner Tochter Birgit und seinem Sohn Karlheinz mit Familie.
Lieber Günther, wir werden dir ein ehrendes Andenken bewahren.
- Ruhe in Frieden -

TSV - Turn- und Sportverein Wellendingen e.V.

(www.tsv-wellendingen.de)

Skihüttenbewirtung am 13. und 14.01.2024
Das kommende Wochenende werden unsere Gäste von Brigitte Stöhr, Hanne und Steffi Schmidberger sowie von Patrick Biegel bewirtet.

Öffnungszeiten:
Samstag ab 16 Uhr
Sonntag ab 14 Uhr
Die Hüttenwirte Brigitte, Hanne, Steffi und Patrick sowie die Vorstandschaft freuen sich auf zahlreiche Besucher.

TSV-Skiausfahrt
Aufgrund des bevorstehenden Narrentreffens und der Fasnacht kann die erste Skiausfahrt leider erst am 24.02.2024 stattfinden.
Näheres wird zeitnah hier im Amtsblatt bekannt gegeben.
Euer Sparti Manne

ALBschick e.V.

Ein sonniger Samstag war der Auftakt für den 1. Adventsmarkt auf dem Wellendinger Adventsweg und wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unseren Ausstellern bedanken, die dies erst möglich gemacht haben.
Bei gar nicht winterlichen Temperaturen konnten die Besucher Glühwein, Punsch aber auch das ein oder andere Kaltgetränk genießen. Unser Gyros im Wecken kam ebenfalls gut an und wir haben uns sehr über die vielen Besucher gefreut, die sich bei uns sichtlich wohlgefühlt haben.
Einen ganz besonderen Dank möchten wir unserer Musikgruppe vom Stungen schicken, die uns mit Querflöte und Harfe irische Weihnachtsstimmung bescherte, das war grandios!
Vielen lieben Dank an alle, die uns hier unterstützt haben, auf neue Projekte im neuen Jahr freuen wir uns schon sehr!
Wir von AlbSchick e. V. wünschen ein gutes Jahr 2024.

Kinderhilfe Ugwaku e.V.

Neues aus Ugwaku

KINDERHILFE UGWAKU

Foto: Kinderhilfe Ugwaku e. V.

Liebe Mitglieder, Paten, Gönner und Freunde unseres Vereins,
wir wünschen Ihnen ein glückliches, gesundes neues Jahr 2024 und hoffen, Sie sind gut gestartet.
Für den Verein ist ein ereignisreiches Jahr zu Ende gegangen – und ein hoffentlich erfolgreiches neues Jahr liegt vor uns.

Im Januar 2023 durfte Dr. Paul Odoeme mit einer Delegation die Berufsschule in Ugwaku, den größten Meilenstein in der Geschichte der Kinderhilfe Ugwaku, einweihen. Bei dem Fest der Einweihung sorgte die Kinderhilfe Ugwaku Dank ihrer großzügigen Unterstützer dafür, dass sich alle „satt essen“ konnten. Mit dem Start der Berufsschule wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein geschaffen, um Jugendlichen solide Berufsperspektiven zu eröffnen. Besonders freut uns, dass bereits ein Zweig der Berufsschule, die Bäcker, ihre selbstgebackenen Produkte auf dem Markt verkaufen. So wurde neben der Hühnerfarm ein weiteres Beispiel geschaffen, wie aus eigener Produktion, Wege zur Selbstversorgung und Vermarktung erschlossen werden können.
Kinder können nun vom Kindergarten, über die Grundschule, bis zur weiterführenden Schule auch die Berufsschule in Ugwaku besuchen. Im Besonderen möchte die Kinderhilfe Ugwaku Familien, die sich den Schulbesuch für ihre Kinder nicht leisten können, weiterhin mit Schulpatenschaften unterstützen und diesen Kindern den Weg zu Bildung und einer soliden Lebensperspektive ermöglichen.
Die im Frühjahr und Herbst durchgeführten Kleidersammelaktionen freuten die Menschen in Ugwaku und im Norden Nigerias und sie waren sehr dankbar dafür. Anbei ein paar Bilder, die wir gerne mit Ihnen teilen möchten.

Foto: Kinderhilfe Ugwaku e. V.

Das Jahr 2023 stand auch im Zeichen der Veränderung des Vereins der Kinderhilfe Ugwaku e. V.: Im Juli ging die Vereinsleitung unter der langjährigen Vorstandschaft von Hans Wycisk in Nagold an das sich neu formierte Vorstandsteam unter der neuen Leitung von Julia Tasch nach Wellendingen über.
Nachdem der Fokus bislang vor allem auf Bauprojekten lag, weitete die neue Vorstandschaft ihre Bemühungen aus auf zielgerichtete humanitäre Unterstützung bedürftiger Familien in Form von Lebensmittel- und Kleiderspenden.
Das Jahr war geprägt von einer intensiven Einarbeitung des neuen Vorstandsteams in die verschiedensten Themenfelder der Kinderhilfe Ugwaku.
Ebenfalls haben wir einen neuen Flyer gestaltet. Sollten Sie Flyer benötigen, melden Sie sich per E-Mail unter info@kinderhilfe-ugwaku.de und wir senden Ihnen gerne einige Exemplare zu.
Gerne möchten wir Ihnen nun noch einen Ausblick auf unsere zusätzlich geplanten Aktionen/Projekte in 2024 geben:
#1: bereits stattgefunden:
01.01.2024 Bewirtung beim Adventsweg in Wellendingen: Reinerlös fließt komplett an den Verein
#2: WE 27./28.01.2024 Bewirtung Narrentreffen in Wellendingen: Reinerlös fließt komplett an den Verein.
Gerne möchten wir Sie zu unserer Bewirtungsaktion in der Pfarrhausgarage recht herzlich einladen.
Wir freuen uns noch über Unterstützung/Mithilfe bei der Bewirtung.
Wenn Sie Lust und Zeit haben zu helfen, melden Sie sich bitte gerne vorab bei unserer 1. Vorsitzenden Julia Tasch per E-Mail: info@kinderhilfe-ugwaku.de, oder per Telefon: 01726485908. Wir freuen uns auf Sie!
#3: Allg. Projekte: Spenden für Aktionen der Kinderhilfe Ugwaku.
- Internet Berufsschule
- Farming
- Ausbau Selbstversorgung
- Satt essen
- Kleiderspenden

Bitte schauen Sie dazu gerne auch das Bild „Geplante Projekte Kinderhilfe Ugwaku 2024“ mit den Inhalten/Erklärungen der Projekte und die dazugehörigen Verwendungszwecke sowie das *neue* und alte Spendenkonto an.

Foto: Kinderhilfe Ugwaku e. V.

Geplante Projekte der Kinderhilfe Ugwaku 2024
P1: Internet / Schule Ugwaku
geschätztes Projektvolumen: 5.000 €
Ziel: Grundversorgung der Schule mit Internet sicherstellen zur Wartung/Instandhaltung der Solaranlage der Schule (Stromversorgung) und Kommunikation mit der Schulverwaltung
Geplant ist, mit einer Firma vor Ort eine stabile Internetversorgung der Schule aufzubauen. Die Anschaffungskosten werden vom Verein übernommen, die laufenden Kosten von der Schule. Zudem wird vom Verein ein Laptop für die Schulsekretärin angeschafft, um die Verwaltung und Kommunikation von Projekten und Patenschaften zu optimieren.
P2: Farming geschätztes erstes Projektvolumen: 20.000 €
Ziel: Bewirtschaftung einer landwirtschaftlichen Fläche zur Selbstversorgung/Vermarktung
Geplant ist, ein 5ha großes, von Dr. Paul Odoeme zur Verfügung gestelltes Grundstück, zur landwirtschaftlichen Nutzung fit zu machen und durch die Berufsschulklasse „Landwirtschaft“ bewirtschaften zu lassen. Ziel ist, die Selbstversorgung der Schule mit Lebensmitteln zu unterstützen und Ernteerträge über den Markt zu verkaufen. In einem ersten Schritt wird eine Mauer um das Grundstück gebaut, um es in einem zweiten Schritt urbar zu machen und einen Teil der Fläche mit Grundnahrungsmitteln zu bewirtschaften. In einer weiteren Ausbaustufe ist angedacht, die bestehende Hühnerfarm und Fischzucht, um weitere Viehzucht zu erweitern.
H1: Satt essen
Da Hunger weiterhin ein riesiges und anhaltendes Problem in Nigeria ist, möchten wir zu Ostern 2024 wieder eine Aktion „Satt essen“ durchführen. Hierfür werden Grundnahrungsmittel vor Ort in großen Mengen eingekauft und mit Unterstützung der Schulleitung in Ugwaku und Sr. Francisca im Norden von Nigeria an bedürftige Familien verteilt.
H2: Kleidung
Im September 2024 werden wir wieder eine Kleiderspendenaktion durchführen (weitere Informationen folgen im August 2024), sodass die Kleider rechtzeitig zu Weihnachten in Nigeria ankommen. Die Menschen in Nigeria sind sehr dankbar für die Kleiderspenden. Um die Transportkosten nach und in Nigeria decken zu können, möchten wir Sie bitten, mit ihrer Kleiderspende 20 € für anteilige Versandkosten zu spenden.
Wenn Sie für eines der genannten Projekte zielgerichtet spenden möchten, nennen Sie das Projekt bitte im Verwendungszweck ihrer Überweisung. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Spendenkonten:
Kreissparkasse Rottweil
IBAN: DE31 6425 0040 0009 5264 82
ODER
Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg
IBAN DE79 6039 1310 0023 3660 01
Bei Spenden bis 300 € gilt eine Kopie des Kontoauszuges als Spendenbescheinigung.

Wenn Sie für Spenden über 300 € eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte bei der Überweisung im Verwendungszweck Ihre vollständige Adresse an. Herzlichen Dank!
Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass wir Ende Februar die Mitgliedsbeiträge einziehen werden.
Zu guter Letzt weisen wir noch auf unsere nächste Mitgliederversammlung hin, bei der auch gerne interessierte BürgerInnen teilnehmen dürfen/können: **Donnerstag, 11.07.2024, um 18.30 Uhr**. Bitte merken Sie sich den Termin gerne schon vor.
Viele Grüße und ein großes Vergelt's Gott
von der Vorstandschaft Kinderhilfe Ugwaku e. V.
Julia Tasch *Paul Odoeme*
1. Vorstand *Initiator*

Freiwillige Feuerwehr Abt. Wilflingen

Silvesterpaschen
Wie jedes Jahr trafen sich auch in diesem Jahr die aktiven Kameraden sowie die Kameraden der Alterswehr am Silvestermittag zum Silvesterpaschen im Feuerwehrhaus. Seit vielen Jahren wird dieser Brauch gepflegt. Beim Würfelspiel um Brezeln und Wurst geht es nicht verbissen um den Sieg, vielmehr steht der Spaß im Vordergrund. Gewinner und Verlierer wurden gleichermaßen bejubelt.
Als es dann in der letzten Runde um die „große Brezel" ging, war das Glück auf der Seite unseres Alterswehrkameraden Ralf Angst und er konnte als Gewinner gekürt werden.

Auch die Feuerwehrfrauen und -freundinnen trafen sich am 30.12.2023 wieder zum Silvesterpaschen. In kleiner geselliger Runde gewann hier Heike Seeburger die letzte Runde und konnte die große Brezel mit nach Hause nehmen.

Fotos: Feuerwehr

Die Feuerwehr Wilflingen wünscht Euch einen guten Start ins neue Jahr 2024.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Wilflingen

Seniorenwandergruppe
Unsere nächste Wanderung findet am Mittwoch, 17. Januar, statt.
Alle Wanderfreudigen treffen sich um 13:30 Uhr an der Krone, Nichtwanderer ab 15:00 Uhr in der Krone.
Bitte alle, die an der Wanderung bzw. Einkehr **nicht teilnehmen, rechtzeitig (3 Tage vorher) bei Roland abmelden, Tel. 2333**.
Mit freundlichem Gruß
Roland

Musikverein Wilflingen e.V. gegründet 1906

Weihnachtsfeier der Wilflinger Jungmusikerinnen & Jungmusiker

Foto: Musikverein Wilflingen e.V.

Am Samstag, 30. Dezember 2023 fand die gemeinsame Jugend-Weihnachtsfeier der Wilfinger Jungmusikerinnen und Jungmusiker statt.
Gut gelaunt und bei perfektem Wetter trafen sich die Kinder und Jugendlichen um 13.30 Uhr am Parkplatz des Adventsweges in Wellendingen mit den Betreuern des Musikvereines und bildeten „musikalische" Kleingruppen, um den Adventsweg zu laufen. Unterwegs wartete an jeder Station eine Frage oder Aufgabe auf die Kinder, unter anderem gab es einen gemeinsamen Treffpunkt, bei dem zusammen das Weihnachtslied „O Tannenbaum" gesungen wurde. Bei den Bewirtungs-Hütten wurden dann alle mit Punsch, Waffeln und Roter Wurst für das fleißige Marschieren belohnt, bevor es im Anschluss an die Siegerehrung wieder zurück zum Parkplatz und nach Wilflingen ging.
Ein sehr schöner Nachmittag für alle, welcher das gelungene musikalische Jahr gemütlich abgerundet hat.
Wir wünschen unseren Jungmusikerinnen & Jungmusikern auch im neuen Jahr 2024 viel Spaß & Freude beim Musizieren mit euren Instrumenten und natürlich stets genügend Motivation für die Proben!
Mit musikalischen Grüßen
Ihr Musikverein Wilflingen e. V.
Die Vorstandschaft
www.mv-wilflingen.de

Narrenzunft Wilflingen e.V.

B E Z U G: Narrenbote 2024
Auch in diesem Jahr bietet die Narrenzunft eine Entnahmemöglichkeit vom Narrenboten für die Bevölkerung an. Die Narrenkiste mit dem Narrenboten wird **am Sonntag, 14. Januar** an der Zunftstube in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr bereitstehen, dort kann der Narrenbote dann entnommen werden. Bitte macht reichlich Gebrauch davon, wir wünschen heute schon viel Spaß beim Lesen.
V O R S C H A U: Brauchtumsabend in Gosheim
Die Zunft nimmt am Samstag, 20. Januar gemeinsam mit den Preußischen Tagwachtbläser Wilflingen am Nachtumzug mit anschließendem Brauchtumsabend in Gosheim teil.
Abfahrt Samstag - Narrenlokal „Krone": 17.30 Uhr; 18.00 Uhr
Rückfahrt in Gosheim: 0.30 Uhr; 1.00 Uhr
Weitere Informationen folgen und sind über www.narrenzunft-gosheim.de abrufbar.
V O R S C H A U: Großes Narrentreffen in Weingarten
Die Zunft nimmt am Sonntag, 21. Januar gemeinsam mit den Preußischen Tagwachtbläser Wilflingen am Umzug des Großen Narrentreffens der Vereinigung schwäbisch-alemannischer Narrenzünfte in Weingarten teil.
Abfahrt Sonntag - Narrenlokal „Krone": 8.00 Uhr
Rückfahrt in Weingarten: 17.00 Uhr
Weitere Informationen folgen und sind über
www.grosses-narrentreffen.de abrufbar.

Genereller Hinweis Narrentreffen:
Für das Narrentreffen in Weingarten gibt es noch eine begrenzte Anzahl an verfügbaren Fahrkarten, welche bis 14. Januar über Zunftmeister Manuel Schneckenburger, Tel.: 96 49 252 angefragt werden können.

F A S N E T 2024: Kinderumzug Fasnetssonntag
Für die teilnehmenden Gruppen des Kinderumzuges am Fasnetssonntag lässt die Narrenzunft Umzugstäfeli mit dem jeweiligen Gruppenmotto und dem Verein oder der Gruppierung anfertigen. Dafür ist eine entsprechende Meldung bis spätestens 4. Februar bei Vize-Zunftmeister Bernd Aicher (0157- 53 00 30 62/ vize-zunftmeister@narrenzunft-wilflingen.de) erforderlich.
Hinweis: Das Umzugstäfeli muss von der jeweiligen Gruppe selbst getragen werden und geht anschließend wieder an die Narrenzunft zurück, da die Umzugstäfeli mehrjährig verwendet werden.

Wilflinger Fasnet 2024, gefördert von:
Leibold und Amann, Wilflingen
Wager Kommunikation, Altenried
Kreissparkasse Rottweil
Hirschbrauerei, Wurmlingen
Petrolli Reisen, Fischbach

Mit närrischen Grüßen,
Narrenzunft Wilflingen e. V.
Der Zunftrat

Internet: www.narrenzunft-wilflingen.de
Facebook: Narrenzunft Wilflingen e. V.
Instagram: nz.wilflingen

Sportverein VfR Wilflingen 1930 e.V.

www.vfr-wilflingen.de

Öffnungszeiten Sportheim
Samstag, 13.01.2024, ab 15:00 Uhr
Sonntag, 14.01.2024, 10:00 bis 12:00 Uhr

Darts – Dorfmeisterschaft
Am Freitag, 29.12.2023 veranstaltete der VfR die Dorfmeisterschaft im Darts. Insgesamt 17 Teilnehmer kämpften in 4 Vorrunden-Gruppen um die Plätze in den KO-Spielen. In den Habfinals setzten sich Stjepan Skrpec gegen Bernd Aicher und Manuel Götz gegen Tobias Götz durch. Das Spiel um Platz 3 und 4 ging an Tobias Götz. In einem spannenden Endspiel gegen Stjepan Skrpec sicherte sich der Vorjahressieger Manuel Götz erneut den Sieg und verteidigte somit seinen Titel. Der VfR bedankt sich bei allen Teilnehmern und Zuschauern für ihr großes Interesse und hofft auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.

Silvester-Barschen
Der VfR bedankt sich ganz herzlich bei den sehr zahlreichen Teilnehmern des Silvester-Barschens und beim Bewirtungs-Team. Im bis auf den letzten Platz belegten Sportheim konnten alle angebotenen Waren ausgewürfelt werden.

Die Vorstandschaft
www.vfr-wilflingen.de

Parteien

CDU Ortsgruppe Wellendingen/Wilflingen

Einladung zum Neujahrsempfang
Mit dem Neujahrsempfang am Freitag, 19. Januar, um 19.30 Uhr in der Stadthalle Rottweil eröffnet der CDU-Kreisverband das Jahr 2024 und lädt die gesamte Bevölkerung zu diesem Ereignis ein.
Festredner ist in diesem Jahr der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Dr. Frank Nopper.
Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, bei einem kleinen Imbiss ins Gespräch zu kommen.

Ihr CDU-Ortsverband

Sonstige Mitteilungen

Wir suchen wieder neue Ehrenamtliche:

Malteser …weil Nähe zählt.

Informationsabend des ambulanten Kinder-, Jugend- und Erwachsenenhospizdienstes

am Montag, dem 15. Januar, um 18 Uhr
Kranke, sterbende Menschen und deren Angehörige zu begleiten, ist unsere Aufgabe. Aber auch Familien, die von schwerer oder unheilbarer Krankheit, Sterben und Tod betroffen sind, brauchen eine ganz besondere Unterstützung. Denn der Alltag und das Familienleben geraten aus dem Gleichgewicht, sodass eine individuelle Beratung und Begleitung Entlastung bietet. Wir kommen
regelmäßig, kümmern uns um die erkrankten Personen, Kinder und Jugendlichen und stehen als Ansprechpartner der ganzen Familie zur Seite. Für dieses Ehrenamt suchen wir Menschen, die das Herz am rechten Fleck tragen, empathisch sind und Zeit haben.
Informieren Sie sich ganz unverbindlich bei uns am
Montag, dem 15. Januar, um 18 Uhr
in unseren Räumen Im Himmelreich 8, 78628 Rottweil.
Malteser Hilfsdienst e. V., Hospizdienst Rottweil, Koordinatorin Daniela Weiss, Tel.: 0741/28005961 und
Kinder- und Jugendhospizdienst, Koordinatorin Landkreis Rottweil Sigrun Butschek, Tel.: 0741/28005960.

Donaubergland Tourismus auf der CMT
- Freier Eintritt am Messe-Freitag für „Älbler“ -
Wie immer startet das neue Jahr mit der **Touristikmesse CMT** in Stuttgart. Start ist am kommenden **Samstag, 13. Januar**. An den neun Messetagen **bis zum Sonntag, 21. Januar,** werden wieder mehr als eine Viertelmillion Besucherinnen und Besucher erwartet. Auch das Donaubergland ist wieder auf der weltgrößten Publikumsmesse für Caravaning und Tourismus mit neuen Angeboten, neuen Postkarten und Prospekten vertreten. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr das Projekt „Faszination Donauversickerung“, so auch bei einer Präsentation im „Café Süden“ der Tourismusmarketing Baden-Württemberg wie auch bei der Pressekonferenz des Schwäbische Alb Tourismus.
In diesem Jahr ist die Schwäbische Alb als „Genussbotschafter“ besondere Partnerregion der Messe Stuttgart. Deshalb gibt es verschiedene Aktionen mit Akteurinnen und Akteuren der Alb. Als besonderes „Kooperationsgeschenk“ erhalten alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schwäbischen Alb am „Älblertag“, am **Freitag, 19. Januar,** freien Eintritt zur CMT. Da die Landkreise Tuttlingen und Sigmaringen und damit das Donaubergland auch Mitglied des Schwäbische Alb Tourismusverbandes sind, gilt dies auch für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Donauberglandes. Erforderlich für die Freikarte ist ein Online-Code, den man vorab bei der Messe einlösen muss. Alle Infos dazu auch auf der Internetseite des Donauberglandes auf **www.donaubergland.de**
Das Donaubergland ist während der gesamten Messezeit in Halle 6 mit einem Stand als Anschließer beim Schwäbische Alb Tourismusverband zu finden. An den ersten drei Messetagen (von Samstag,13. Januar bis Montag, 15. Januar) findet zeitgleich in Halle 9 die Sondermesse „Fahrrad- und WanderReisen“ statt. Auch dort ist das Donaubergland zusätzlich mit eigenem Stand vertreten.
Das Donaubergland wird beim Messeauftritt unterstützt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte Tuttlingen und Geisingen, der Gemeinde Immendingen, des Naturpark Obere Donau, des Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, die Jugendherberge Burg Wildenstein sowie des Hotel Aurelia in Aldingen und des Hotels Berghaus Knopfmacher in Fridingen.
Alle wichtigen Infos zur CMT auch unter
www.donaubergland.de

Darauf darfst du dich freuen:

- Über 1300 Ausstellerinnen und Aussteller aus 100 Nationen
- Mehr als 1200 Reisemobile, Caravans & Freizeitfahrzeuge darunter viele Neuheiten und Weltpremieren
- Professionelle Beratung für Einsteiger und Profis
- TOP-Thema: Campervans
- Caravaning-Zubehör und Camping-Ausstattung
- Großes Angebot an Camping- & Stellplätzen
- Schöne Urlaubsziele im In- & Ausland mit bester persönlicher Beratung
- Messeschnäppchen bei Reisen, Caravans und Zubehör
- Inspirierendes Urlaubskino an allen 9 Tagen
- Live-Musik, Shows, Folklore und kulinarische Köstlichkeiten

- 17. Januar
  Thementag: Reisen mit Hund
- Genußpartner:
  Schwäbische Alb
- Partnerland:
  Philippinen

Die Tochtermessen der CMT in Halle 9

13. - 15. Januar — JETZT 3 TAGE — Fahrrad- & WanderReisen

18. - 21. Januar — Golf- & WellnessReisen

18. - 21. Januar — Kreuzfahrt- & SchiffsReisen

Tickets online günstiger unter:

IMMOBILIEN-VERKÄUFE

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

TRAUER

In Zeiten der Trauer, sorgsam betreut

BESTATTUNGEN HAFA
Neue Inh. Ina Fitzner

NEU: Wir bieten Trauerbegleitung an

info@bestattungen-hafa.de

Ihr Bestatter für **Wellendingen und Wilfingen**

Tag & Nachtruf: **0741 236 66**

Bestattungshaus Schmetterling

Erkennen Sie den Wert eines schönen Abschieds.

Für Sie vor Ort
Hauptstr. 40 • 78628 Rottweil
info@lw-schmetterling.de
0741 40342516
www.lw-schmetterling.de

STELLEN

jobsuche BW

STELLENANGEBOT

LBV

Der Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V. vertritt die Interessen von rund 33.000 Mitgliedern in agrarpolitischen, sozialen, steuerlichen und rechtlichen Angelegenheiten und bietet zusammen mit seinen Tochtergesellschaften umfassende Dienstleistungen für die Landwirte in Baden-Württemberg.

Zur Verstärkung des Teams im Steuerbereich suchen wir für die **Geschäftsstelle Zimmern o. R.** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Steuerfachkraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit, mit einem Arbeitsumfang von mindestens 20 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:
- Beratung und Betreuung der Landwirte in allen steuerlichen Angelegenheiten
- Erstellen von Einkommensteuererklärungen nach § 13a EStG sowie von Einnahmen-Überschuss-Rechnungen nach § 4 Abs. 3 EStG
- Erstellen von Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Ausbildung im Steuerbereich sowie erste Berufserfahrung
- Problemloser Umgang mit MS-Office, DATEV-Kenntnisse sind von Vorteil
- Ausgeprägte Serviceorientierung und Kontaktfreudigkeit
- Selbständige und sorgfältige Arbeitsweise

Unser Angebot:
- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kollegialen Team
- Leistungsgerechte Vergütung und attraktive Sozialleistungen
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis und ein sicherer Arbeitsplatz in einem großen Unternehmensverbund
- Flexible Arbeitszeitgestaltung und die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice
- Fundierte Einarbeitung in den landwirtschaftlichen Steuerbereich
- Selbständige Betreuung eines festen Mandantenstamms
- Individuelle Weiterbildungsangebote für Ihre berufliche Entwicklung

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail in einem Gesamtdokument (PDF) inklusive Gehaltswunsch und frühestmöglichem Eintrittstermin.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin vor Ort:
Lisa Guth, Telefon: 0741 175494-0, E-Mail: lisa.guth@lbv-bw.de
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e. V.
Bopserstraße 17, 70180 Stuttgart, www.lbv-bw.de

Berücksichtigen Sie beim Einkauf die Angebote unserer Inserenten!

Kurzer Weg - klasse Service!

Arbeitgeber der Zukunft
digital, innovativ, modern
Nussbaum Medien
Gültig bis 04/2024
DIND Deutsches Innovationsinstitut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung
In Kooperation mit
DER UNTERNEHMER

NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen ab sofort Verstärkung für unsere Teams:

Korrekturleser (m/w/d)

Montag bis Mittwoch in Teilzeit (22 Stunden / Woche)
bevorzugt in den Nachmittags- und Abendstunden
am Standort Rottweil

Mediengestalter (m/w/d) im Textlayout

in Teilzeit (24 – 32 Stunden/Woche)
am Standort Rottweil

Mediaberater / Verkäufer im Innendienst (m/w/d)

in Vollzeit (30 – 40 Stunden/Woche)
am Standort Rottweil

Interesse geweckt?

Jetzt QR-Code scannen und die vollständigen Stellenausschreibungen lesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

nussbaum-medien.de/karriere

NUSSBAUM

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70, 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

Gemeinde Deilingen

Landkreis Tuttlingen

Die Gemeinde Deilingen sucht zum 01.04.2024 einen

Bauhofleiter (m/w/d)

mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, als unbefristete Vollzeitkraft.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Durchführung des Winterdienstes mit Fahrzeugen und Geräten
- Instandhaltung und Reinigung von Wegen, öffentlichen Verkehrsflächen und Abwassereinrichtungen
- Unterhaltung und Wartung von kommunalen Einrichtungen, Gebäuden, Grünflächen, Kinderspielplätzen, Sport- und Freizeitanlagen, Friedhof
- Wartung von Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeugen und Geräten
- Hausmeistertätigkeiten

Unsere Anforderungen an Sie:

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- Bereitschaft zum Wochenenddienst und zur Dienstausübung auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- körperliche Belastbarkeit, Erfahrung im Umgang mit Zugfahrzeugen, Maschinen und technischen Geräten
- die Fahrerlaubnis der Klassen B, T und C1E sollten Sie besitzen.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet
- eine unbefristete Beschäftigung mit der Möglichkeit zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis **spätestens 30.01.2024** an die Gemeinde Deilingen, Hauptstraße 1, 78586 Deilingen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Bürgermeister Ragg, Telefon 07426/9471-12, info@deilingen.de zur Verfügung.

gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft
auf gemeinsamhelfen.de

Aktionswoche
vom 5.-12.12.2023

Ihre Spende kommt zu 100% an + Bonus.

Foto: AntonioGuillem/iStock/Getty Images Plus

Foto: panthermedia

Klischeefreie Beratung

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

Frauen sind ein unverzichtbares Potenzial am Arbeitsmarkt!

Die Wirtschaft in Baden-Württemberg verzeichnet einen fortwährenden Bedarf an Arbeitskräften. Stiege die Erwerbstätigenquote der Frauen auf das Niveau der Männer, gäbe es in Baden-Württemberg rund 275.000 Erwerbstätige mehr.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in Deutschland im internationalen Vergleich hoch. Allerdings liegt sie deutlich unter der Erwerbsbeteiligung der Männer.

Betreuungsangebote für Kinder ausbauen

Entscheidend für eine weitergehende Ausschöpfung des Erwerbspotenzials von Frauen ist das Betreuungsangebot für Kinder und Pflegebedürftige, da Betreuungsaufgaben eine bedeutende Hürde für die Erwerbstätigkeit von Frauen darstellen. Gerade in Baden-Württemberg, wo die Kinderbetreuungsquote niedrig ist, könnte dieser „Hebel" vergleichsweise viel Wirkung entfalten.

Höheres Arbeitszeitvolumen ermöglichen

Die Teilzeitbeschäftigung ist nach wie vor eine „Frauendomäne". Für ein weiteres Beschäftigungswachstum bei Frauen sind Rahmenbedingungen wie flexible Arbeitszeitmodelle – vor allem Teilzeit mit hoher Stundenzahl, nach Möglichkeit auch die Flexibilität des Arbeitsorts – zwingend erforderlich.

Mehr Frauen für höher bezahlte Tätigkeiten gewinnen

Obwohl die Qualifikationsstruktur der Männer kaum „besser" ist als die der Frauen, sind Männer häufiger in Tätigkeiten mit hohem Anforderungsniveau beschäftigt. Möglicherweise bestehen Vorbehalte gegenüber Frauen in diesen Berufsfeldern, die es im Sinne einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen auszuräumen gälte.

Klischeefreie Beratung und Unterstützung

Die Bundesagentur für Arbeit leistet unter anderem im Rahmen der Berufsberatung einen klischeefreien Beitrag zur Berufsorientierung und Berufswahl. Ausgangspunkt sind die Interessen und Fähigkeiten der jungen Frauen. Sie werden dabei unterstützt, sich selbst besser einzuschätzen. Gemeinsam werden individuelle Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten entwickelt. Die Serviceleistungen sind kostenfrei.

Mehr Informationen

Schule – Ausbildung – Studium
www.arbeitsagentur.de/bildung

Kontakt

Agentur für Arbeit
Rottweil
Villingen-Schwenningen
Lantwattenstr. 2
78050 Villingen-Schwenningen

Inklusion am Arbeitsplatz

Fast jeder zehnte Mensch in Deutschland hat eine schwere Behinderung. Um als behinderter Mensch ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, ist die Integration in die Berufswelt Grundvoraussetzung.Diversity ist der neue Leitgedanke in deutschen Unternehmen, und der besteht aus vielen Komponenten. Hier geht es nicht nur um Geschlecht und Herkunft. Auch die berufliche Eingliederung von Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen spielt eine immer größere Rolle. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sorgt dafür, dass Personen mit Behinderung beim Berufseinstieg nicht benachteiligt werden. Mittlerweile haben viele Arbeitgeber erkannt, dass Integration und Inklusion Unternehmen bereichern. „Früher waren Menschen mit Behinderungen vor allem in Werkstätten beschäftigt. In Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels gilt es, dieses Potenzial an Mitarbeitern mit ihren Qualifikationen und Kompetenzen zu sehen", betont Personalexpertin Petra Timm. „Natürlich bedeutet es Veränderungen, um einen barrierefreien Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Diese Hürden lassen sich aber inzwischen gut meistern." Fluchtwege und Notausgänge müssen breit genug sein, Arbeitstische höhenverstellbar und WCs und Kantinen sollten gut erreichbar sein.Ein Umbau ist mit Kosten verbunden. Es gibt jedoch Unterstützung wie das Budget für Arbeit. Dadurch soll erreicht werden, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit erhalten, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zu verdienen. Unternehmen können aber auch etwaige Mehraufwände durch Lohnzuschüsse kompensieren. Wer sich auf den Weg machen will, Menschen mit Behinderung im Unternehmen zu integrieren, kann sich durch die Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt kostenfrei beraten lassen. (txn/Randstad/red)

Bewerben mit Behinderung - mehr dazu auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-3679/

Wundmanager
(m/w/d) Voll-/Teilzeit

Home Care Service Balke
Ihr regionaler Anbieter rund um die Krankenversorgung
Im Galgen 15 | 78658 Zimmern | 0741-34895180 | hcs_bewerbung@web.de

Haushaltshilfe gesucht

Wir suchen für unseren Privathaushalt in Schömberg eine Haushaltshilfe für ca. 3-4 Stunden pro Woche ✉ Zuschriften an chiffre-wds@nussbaum-medien.de oder an Nussbaum Medien, 71261 Weil der Stadt unter Chiffre 777/25808

Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Unverzichtbar am Arbeitsmarkt

Die Wirtschaft verzeichnet einen hohen Bedarf an Arbeitskräften. Stiege die Erwerbstätigenquote der Frauen auf das Niveau der Männer, gäbe es in Baden-Württemberg rund 275.000 Erwerbstätige mehr. Zentraler Auftrag der Bundesagentur für Arbeit ist es, Frauen zu ermöglichen, ihr volles Potenzial auf dem Arbeitsmarkt zu entfalten. Die Berufsberatung leistet einen klischeefreien Beitrag zur Berufsorientierung und Berufswahl. Weitere Informationen gibt es unter:

www.arbeitsagentur.de/bildung

DONNERSTAG 18.1.	16 Uhr BiZ Rottweil **Soziale Berufe** rottweil-villingen-schwenningen.biz@arbeitsagentur.de
DONNERSTAG 25.1.	16 Uhr BiZ Rottweil **Tipps und Unterstützung bei Stellensuche** Bewerbung und Vorstellungsgespräch rottweil-villingen-schwenningen.biz@arbeitsagentur.de

Mehr Informationen:
www.arbeitsagentur.de/

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen

GESCHÄFTSANZEIGEN

Oberer
Garten- und Landschaftsbau

Die Firma Oberer ist ein Unternehmen der GarLa Gruppe mit rund 1000 Mitarbeitenden an 19 Standorten.
Wir suchen ab sofort:

Bürokraft

in Teilzeit oder Vollzeit mit flexibler Arbeitszeitgestaltung. Gerne können Sie auch Ihren Arbeitstag um 6:45 Uhr beginnen und früh Feierabend haben.

Bei uns erwartet Sie:
- ein modernes Unternehmen mit hoher Mitarbeitendenbindung
- zukunftssicherer Arbeitsplatz mit umfassender Einarbeitung und attraktiver Vergütung
- wertschätzende Unternehmenskultur
- vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet

Ihre Aufgaben sind u.a.:
- Kontakt zu unseren Lieferanten und Architekten; Unterstützung beim Einkauf
- Preisanfragen und Rechnungsvorbereitung; Unterstützung bei der Kalkulation
- Vorbereitung der Baustellen mit unseren Bauleitern

Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich per E-Mail oder rufen Sie uns einfach an.

Wir suchen auch: **engagierte Landschaftsgärtner*in**

Oberer Garten-und Landschaftsbau GmbH
Georg-Wössner-Ring 16
72172 Sulz am Neckar
Telefon 07454 / 980919-0
info@oberer-garten.de
oberer-garten.de

RÄUMUNGSVERKAUF ZWECKS INVENTUR

AUSGEWÄHLTE FAVOURITEN

BIS ZU 70 %

REDUZIERT

Am 15. Januar haben wir wegen Inventur geschlossen!

Hoffmeyer

trendhouse [H2] by Hoffmeyer
lifestyle for women

Modehaus Hoffmeyer Langer Weg 18, 78727 Oberndorf am Neckar | **Trendhouse H2** Langer Weg 18, 78727 Oberndorf am Neckar | **www.hoffmeyer-mode.de**

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land

Haus 18 im Alpendorf Dachstein West

Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!
info@brigitte-nussbaum.de
Tel: 07033 526675

NUSSBAUM Club

Schwaben Hotel Ebnisee
Winnender Str. 10
73667 Kaisersbach

20 % Rabatt in der Steak Lounge im Schwaben Hotel

Entdecken Sie die ultimative Geschmacksexplosion im Herzen des Schwaben Hotels! Willkommen in unserer Steak Lounge, dem exklusiven Popup-Steakhaus, das Ihre Sinne verzaubern wird.

Bedingungen: Einlösbar ab sofort bis einschließlich 28.01.2024. Nicht mit anderen Aktionen und Rabatten kombinierbar. Tischreservierung unter 07182 936 1040 erforderlicn.

Gültig bis 28.01.2024

Ausschneiden u. an der Rezeption vorzeigen

KURZER WEG ZUM GUTEN SERVICE!

Die schönsten Seiten Baden-Württembergs. Ein Newsletter. Einmal die Woche.

Heimat entdecken

Jetzt abonnieren!

FREIZEIT

Zwischen den Wipfeln: Die Aussichtsplattform ist das Highlight des Baumwipfelpfads Bad Wildbad.

Foto: Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald

ÜBER ALLEN WIPFELN: ORTE MIT WEITSICHT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Manchmal lohnt es sich, ein wenig über den Dingen zu stehen. Vor allem, wenn man das Wunder der Natur in seiner ganzen Größe erfassen möchte. In Baden-Württemberg sind über die Jahre einige faszinierende Orte entstanden, wo sich über den Wipfeln Natur und Wildnis von oben bestaunen lassen.

Vom Aussichtsturm bis zur Hängebrücke, vom Baumwipfelpfad bis zum Naturkino haben Architekten und Gestalter neue Wege gefunden, um Naturerlebnisse eindrucksvoll in Szene zu setzen. Wir haben einige Beispiele gesammelt.

NUR FÜR SCHWINDELFREIE: HÄNGEBRÜCKE BAD WILDBAD

Sie ist 380 Meter lang, 60 Meter hoch und gerade mal etwas über einen Meter breit: Die Hängebrücke „Wildline“ in Bad Wildbad verbindet den Sommerberg mit dem Baumwipfelpfad und bietet spektakuläre Ausblicke über den Schwarzwald. Neben der Aussicht auf die Natur begeistert das filigrane Bauwerk auch dank seiner ausgefeilten Konstruktion: Nur zwei Stahlseile halten die Fußgängerbrücke in der Luft hoch über den Baumwipfeln. Kein Wunder, dass es beim Überqueren schon mal schaukelt und wackelt. Adrenalinkicks sind dann garantiert.

WIPFEL ZUM ANFASSEN: BAUMWIPFELPFAD SCHWARZWALD

Auf Augenhöhe mit dem Bergmischwald schlängelt sich der 1.250 Meter lange Baumwipfelpfad in Bad Wildbad durch die wilde Natur. Der Holzsteg führt zum 40 Meter hohen Aussichtsturm, der sich spiralförmig in den Himmel schraubt. Unterwegs gibt es Erlebnis- und Lernstationen mit Informationen zur Tier- und Pflanzenwelt. Oben angekommen, reicht der Blick bei guter Sicht bis zu den Vogesen. Wer mag, nimmt für den Rückweg die 55 Meter lange Tunnelrutsche, die von der Plattform rasant zurück auf den Waldboden führt.

IN ERSTER REIHE: REMSTALKINO

In den Weinstädter Weinbergen wird der Begriff Landschaftskino ganz wörtlich genommen. Auf dem Aussichtspunkt „Drei Riesen“ stehen seit der Remstal-Gartenschau im vergangenen Jahr 26 Kinostühle aus Holz. Von dort genießt man eine gigantische Aussicht über das Rems- und das Neckartal bis nach Stuttgart. Geöffnet hat das Remstalkino 365 Tage im Jahr. Das Programm wechselt dabei ständig: Je nach Jahreszeit und Wetter zeigen sich Landschaft und Weinberge in einem anderen Licht.

FILIGRANE FERNSICHT: SCHÖNBUCHTURM

Schon von Weitem ist der Aussichtsturm im Naturpark Schönbuch zu sehen. Die 35 Meter hohe Holz-Stahl-Konstruktion auf dem Stellberg ragt weit über die umliegenden Bäume im ältesten Naturpark Baden-Württembergs hinaus. 348 Stufen erschließen den filigranen Turm und führen zu drei Aussichtsplattformen in 10, 20 und 30 Metern Höhe. Ganz oben kann man nicht nur dem Schönbuch auf sein Blätterdach schauen; auch die Schwäbische Alb und der Schwarzwald erscheinen von hier zum Greifen nah.
(TMBW/red)

Weite Blicke über den Schwarzwald: der Ellbachseeblick im Naturpark Schwarzwald.

Foto: TMBW/Denger

lokalmatador

Ellbachseeblick, Limesblicke, die Hirschgrund-Zipline oder der Skywalk in die Wildnis. Weitere spektakuläre Orte mit Weitblick finden Sie hier. Dazu alle Infos über Öffnungszeiten u.v.m. Entweder über den QR-Code oder auch hier:

https://lokalmatador.net/weitblick/

WORKSHOP FLIESEN VERLEGEN

10 € Teilnahmegebühr

Racofix DAS ORIGINAL

MO, 05.02. | 16.30 - 19.30 UHR

Vorbereitung der Flächen, ausgleichen, Fliesen verlegen, verfugen und silikonieren. Theorie und Praxis.

So wird dein Zuhause schöner. Wer sich noch nicht ganz sicher fühlt beim Verlegen von Fliesen, ist hier genau richtig.

In unserem Heimwerkerkurs lernst du die richtigen Handgriffe und die Tipps vom Profi gibt es kostenlos dazu.

Gleich anmelden: www.hagebau-bolay.de/events
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

hagebaumarkt bolay

BOCHINGEN | Im Vogelloch 15
Mo-Fr von 8-20 Uhr / Sa von 8-18 Uhr
www.hagebau-bolay.de

Christbaum raus - Zimmerpflanze rein

Moderne und coole Zimmerpflanzen – hol dir frische Luft ins Haus.

...da blüh' ich auf! **Blumen LÄNGLE**

Seedorfer Straße 66, 78655 Dunningen
Tel: (07403) 92914-0
www.blumen-laengle.de
Mo–Fr: 9:00-18:00 Uhr / Sa: 9:00-17:00 Uhr

Ihr Onlineshop **für individuelle Sitzmöbel von höchster Handwerks-Qualität**

www.comfort-polster.de

MADE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Starten Sie mit dem
EXTRA an Comfort ins neue Jahr

Neue Stoff.- und Lederkollektion zu attraktiven Einführungspreisen bis 31.01.2024

+ Einzel-Stücke bis zu 49% reduziert*

Der Comfort-Polsterspezialist
- Traumsofas nach Maß
- Ergonomisch optimiert
- Manufaktur-Handwerksqualität
- Hersteller-Direktpreise
- Neubezug von Stühlen & Eckbänken

* Nicht mit anderen Rabattaktionen/Gutscheinen kombinierbar.

Beratungstermin reservieren:
07146 5956
Auch bei Ihnen Zuhause.

COMFORT POLSTERMÖBELMANUFAKTUR

2x in Ihrer Nähe
72555 Metzingen: Max-Planck-Straße 11
71686 Remseck: Metzgerwiesen 10

Montag - Freitag: 10.00 - 18.30 Uhr & **Samstag:** 9.00 - 14.00 Uhr

Angebot | **Frisch von Ihrer Metzgerei**

METZGEREI ZUR ROSE

Angebot von Do., 11.01. bis Mi., 17.01.2024

Hubertuspfanne	100 g	1,29 €
Pilzrahmpfanne	100 g	1,29 €
Gurken-/Pilzlyoner	100 g	1,69 €
Rote/Schüblinge	100 g	1,39 €
Geflügelsalat	100 g	1,49 €

07426 - 94 77 66 · 78669 Wellendingen

LEIBOLD
FINANZ- UND VERSICHERUNGSMAKLER GMBH & CO. KG
...EINFACH PERSÖNLICHER!

SCHÜTZEN SIE IHR GELD!

Nutzen Sie den GEHEIMTIPP „Pflegeimmobilie“

Jetzt alternativ zu Lebensversicherungen und Sparbüchern ins attraktiv verzinste Grundbuch umschichten.

JETZT INFORMIEREN: 07426 949302

- ✔ Sichere Mietrenditen von 3 - 4 %
- ✔ Staatlich abgesicherte Mieteinnahmen
- ✔ Absicherung per Grundbuch
- ✔ Nebenkosten-abrechnungen

Leibold Finanz- und Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Am Altenberg 35/1 • 78669 Wellendingen,
✆ 07426 949302, • info@leibold-fvm.de • www.leibold-fvm.de